



Bildungsplan Deutsch

für den S-Kurs (Sonderlehrgang)

Studienkolleg Hamburg
Stand: Entwurf August 2025
Endfassung: September 2026

Inhalt

1. Ziele	3
2. Didaktische Grundsätze	3
3. Organisation und Stundentafel	4
4. Inhalte und Standards	5
4.1 Sprachkompetenz	5
4.2 Literarische Bildung	5
4.3 Pragmatische Texte und Sprachreflexion	6
5. Bewertung	7
5.1 Grundsätze der Leistungsbewertung	7
5.2 Leistungsnachweise	7
5.3 Bildung der Deutschnote im zweiten Jahr	8
5.4 Bildung der Endnote	8
6. Abschlussprüfung	8
6.1 Schriftliche Prüfung	8
6.2 Erwartungshorizont und Bewertung	9
6.3 Mündliche Prüfung	9
7. Anhang	10
7.1 Operatorenliste	10
7.2 Empfehlungen zur Lektüre und zu Themen	11

1. Ziele

Der Kurs für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie jüdische Immigrantinnen und Immigranten aus der ehemaligen Sowjetunion (S-Kurs) vermittelt die allgemeine Hochschulreife. Die Ausbildung dauert zwei Jahre; sie beginnt mit einem Probehalbjahr und schließt mit der Abschlussprüfung ab. Anders als die Fachkurse, die über die Feststellungsprüfung zu einer fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung führen, eröffnet der erfolgreiche Abschluss des S-Kurses den Studierenden den Zugang zu allen Studiengängen.

Aus diesem Abschluss ergibt sich der Anspruch des Faches Deutsch: In der Abschlussprüfung weisen die Studierenden nach, dass ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten den Anforderungen entsprechen, die in den allgemeinbildenden Schulen in der Abiturprüfung gestellt werden. Der Deutschunterricht im S-Kurs orientiert sich daher an den Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012). Die Anforderungen werden auf grundlegendem Niveau angesetzt.

Der Deutschunterricht zielt darauf, den Studierenden die Integration in die sprachlich und kulturell neue Umgebung zu erleichtern und ihnen für ein Studium in Deutschland tragfähige Voraussetzungen zu verschaffen. Dazu gehört die Verbesserung der mündlichen wie der schriftlichen Kommunikationsfähigkeit ebenso wie die Fähigkeit, die eigene Position in der Auseinandersetzung mit anderen kulturellen Einflüssen zu erkennen, zu reflektieren und argumentativ zu vertreten. Die Studierenden gewinnen Einblicke in die deutschsprachige Literatur und ihre Geschichte und erwerben bzw. reaktivieren die grundlegenden Techniken im Umgang mit anspruchsvollen fiktionalen und nicht-fiktionalen Texten. Darüber hinaus fördert der Unterricht die Bereitschaft, die eigene Bildungsbiografie auch über den Abschluss des Lehrgangs hinaus aktiv zu gestalten.

Fachlich konkretisieren sich diese Ziele in den fünf Kompetenzbereichen der Bildungsstandards – Sprechen und Zuhören, Schreiben, Lesen, Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen sowie Sprache und Sprachgebrauch reflektieren – und werden über die drei Anforderungsbereiche (I–III) entwickelt. Die inhaltliche Ausgestaltung ist in Abschnitt 4 beschrieben.

2. Didaktische Grundsätze

Der S-Kurs stellt in mehrfacher Hinsicht einen Sonderfall am Studienkolleg dar. Seine Studierenden besitzen zum großen Teil die deutsche Staatsangehörigkeit und werden ihr weiteres Leben in Deutschland verbringen. Als Folge dieses Umstands vereint das Fach Deutsch hier die sprachbildende Aufgabe des Faches Deutsch als Fremdsprache und die literarisch-fachliche Bildung des Faches Literatur – und zielt, anders als in den Fachkursen, nicht nur auf Studierfähigkeit, sondern auf einen dem Abitur gleichwertigen Abschluss.

Der Deutschunterricht ist im S-Kurs in eine verteilte Struktur eingebunden. Im ersten Jahr erwerben die Studierenden im Unterricht Deutsch als Fremdsprache die sprachliche Studierfähigkeit und weisen diese mit der Feststellungsprüfung auf dem Niveau C1 nach. Im zweiten Jahr sind sie an den Literaturunterricht des G-Kurses angebunden und werden zusätzlich in einem eigenen Unterricht in der Analyse und Erörterung pragmatischer Texte sowie in der Sprachreflexion unterrichtet. Diese Struktur folgt einer klaren Aufbau-logik: Das erste Jahr legt die sprachliche Grundlage, auf der das zweite Jahr fachlich aufbaut; sie verlangt eine enge Abstimmung der beteiligten Lehrkräfte.

Die sprachliche Bildung ist damit nicht auf das erste Jahr beschränkt. Die systematische Sprachausbildung von B2 auf C1 ist zwar mit der Feststellungsprüfung abgeschlossen; die Weiterentwicklung der sprachlichen Kompetenz bleibt jedoch durchgängiges Prinzip auch des zweiten Jahres. Der gesamte Fachunterricht am Studienkolleg – und damit auch der Literatur- und

der Sachtextunterricht des S-Kurses – folgt den Grundsätzen des deutschsprachigen Fachunterrichts (DFU), die in den verbindlichen Maßnahmen für die Unterrichtspraxis des Studienkollegs festgelegt sind. Danach werden neue Sprachelemente standardisiert eingeführt, Fachtexte mit unterstützenden Lesestrategien erschlossen, Schreibprodukte durch sprachliche Baugerüste (Scaffolding) gestützt, Aufgaben operatoren-gestützt gestellt und durch ein Operatorentraining begleitet, gezielt Sprech-anlässe in deutscher Sprache geschaffen und Fehler in einer wertschätzenden, lernförderlichen Haltung differenziert korrigiert.

Eine weitere Besonderheit ergibt sich daraus, dass die Studierenden zu einem großen Teil eine gemeinsame weitere Muttersprache und einen ähnlichen kulturellen Hintergrund teilen. Dies begünstigt die Tendenz, sich aus der deutschsprachigen Kommunikation zurückzuziehen. Der Unterricht ist deshalb so zu gestalten, dass er die aktive mündliche und schriftliche Verständigung fördert. Die Auseinandersetzung mit Literatur und mit gesellschaftlich relevanten Sachtexten eröffnet dabei zugleich Räume für kulturreflexives Lernen und für eine Neubestimmung der eigenen Position im kulturell fremden Umfeld.

Der Unterricht ist kompetenzorientiert und auf die drei Anforderungsbereiche ausgerichtet, wobei der Schwerpunkt auf dem Anforderungsbereich II liegt. Er berücksichtigt die heterogenen sprachlichen Voraussetzungen der Studierenden und verbindet fachliches Lernen mit der Weiterentwicklung von Methoden-, Sozial- und Medienkompetenz – insbesondere mit dem reflektierten Umgang mit Texten und Medien in unterschiedlicher medialer Form, einschließlich einer kritischen Auseinandersetzung mit KI-generierten Inhalten.

3. Organisation und Stundentafel

Die Ausbildung im S-Kurs dauert zwei Jahre. Sie beginnt mit einem Probehalbjahr und schließt mit der Abschlussprüfung ab. Schriftlich geprüft werden gemäß Anlage 2 der APO-SH Deutsch, Englisch und Mathematik; die mündliche Prüfung erfolgt in einem weiteren Fach. Deutsch ist dabei ein einziges Prüfungsfach, das die literarische und die pragmatisch-sprachreflexive Bildung zusammenführt.

Das Fach Deutsch ist über die beiden Ausbildungsjahre in einer verteilten Struktur organisiert:

Ausbildungsjahr	Unterricht	Wochenstunden
1. Jahr	Deutsch als Fremdsprache	10
2. Jahr	Literatur (angebunden an den G-Kurs)	6
2. Jahr	Pragmatische Texte und Sprachreflexion	4

Im ersten Ausbildungsjahr erwerben die Studierenden im Unterricht Deutsch als Fremdsprache mit zehn Wochenstunden die sprachliche Studierfähigkeit. Dieses Jahr schließt mit der Feststellungsprüfung ab, die in der Regel im Mai stattfindet und mit der die Studierenden ihre Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 nachweisen. An die Feststellungsprüfung schließt sich bis zum Ende des Schuljahres eine Übergangsphase in reduziertem Stundenumfang an. Sie dient dem Übergang von der systematischen Sprachausbildung zur fachlichen Textarbeit des zweiten Jahres und wird genutzt, um erste Zugänge zur literarischen und zur pragmatischen Textarbeit zu eröffnen.

Im zweiten Ausbildungsjahr sind die Studierenden mit sechs Wochenstunden an den Literaturunterricht des G-Kurses angebunden und werden mit vier weiteren Wochenstunden in einem eigenen Unterricht in der Analyse und Erörterung pragmatischer Texte sowie in der Sprachreflexion unterrichtet. Die Leistungen aus beiden Unterrichtssträngen werden im Verhältnis ihrer Stundenanteile (6:4) zur Deutschnote des zweiten Jahres zusammengeführt; Näheres regelt Abschnitt 5. Die Abschlussprüfung im Fach Deutsch findet in der Regel im Mai am Ende des

zweiten Jahres als schriftliche Prüfung mit einer Bearbeitungszeit von vier bis fünf Zeitstunden statt.

4. Inhalte und Standards

Die Inhalte und Standards des Faches Deutsch orientieren sich an den fünf Kompetenzbereichen der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife und werden über die drei Anforderungsbereiche entwickelt. Sie gliedern sich in die sprachliche Grundbildung (4.1), die literarische Bildung (4.2) sowie die Arbeit mit pragmatischen Texten und die Sprachreflexion (4.3).

4.1 Sprachkompetenz

Grundlage des Deutschunterrichts im S-Kurs ist eine tragfähige sprachliche Studierfähigkeit. Bei Aufnahme in den Kurs weisen die Studierenden Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nach. Im ersten Ausbildungsjahr wird diese Kompetenz im Unterricht Deutsch als Fremdsprache systematisch auf das Niveau C1 erweitert; mit der bestandenen Feststellungsprüfung ist dieses Niveau nachgewiesen. Inhalt und Ausgestaltung dieser Sprachausbildung richten sich nach dem Bildungsplan Deutsch als Fremdsprache des Studienkollegs in seiner jeweils gültigen Fassung. Sie umfasst die vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben ebenso wie die Beherrschung wissenschaftssprachlicher Strukturen und eines fachbezogenen Wortschatzes.

Im zweiten Ausbildungsjahr ist das Niveau C1 die Arbeitsgrundlage. Eine systematische Spracherweiterung findet nicht mehr statt; die sprachliche Kompetenz wird vielmehr in der Auseinandersetzung mit literarischen und pragmatischen Texten gesichert und vertieft. Die Studierenden erweitern dabei insbesondere ihren fach- und bildungssprachlichen Wortschatz, ihre Fähigkeit zu präziser und stilistisch angemessener schriftlicher Darstellung sowie ihre mündliche Ausdrucks- und Argumentationsfähigkeit. Der Ausbau dieser Kompetenzen ist durchgängiges Prinzip des gesamten Fachunterrichts und folgt den in Abschnitt 2 genannten Grundsätzen des deutschsprachigen Fachunterrichts.

Die sprachliche Kompetenz ist die Voraussetzung für die Kompetenzbereiche Lesen, Schreiben sowie Sprechen und Zuhören und wird in den folgenden Abschnitten fachlich konkretisiert.

4.2 Literarische Bildung

Gegenstand der literarischen Bildung ist die deutschsprachige Literatur in ihren drei Großgattungen Epik, Lyrik und Dramatik. Der Textbegriff ist erweitert zu verstehen und schließt schriftliche, auditive und audiovisuelle Formen ein. Inhalt und methodische Ausgestaltung des Literaturunterrichts richten sich nach dem Bildungsplan Literatur des Studienkollegs in seiner jeweils gültigen Fassung, an den die Studierenden des S-Kurses im zweiten Ausbildungsjahr angebunden sind. Da die literarischen Inhalte Gegenstand der Abschlussprüfung sind, werden die prüfungsrelevanten Kompetenzen und Inhalte im Folgenden konkretisiert.

Literarisches Fachwissen. Die Studierenden unterscheiden die drei literarischen Großgattungen sicher und kennen die wesentlichen Analysekategorien der jeweiligen Gattung:

- *Epik*: z. B. Erzählverhalten und Erzählperspektive, Erzählerbericht und Figurenrede, Erzählzeit und erzählte Zeit, Figurengestaltung und -konstellation, Raumgestaltung sowie sprachlich-stilistische Gestaltungsmittel;
- *Lyrik*: z. B. lyrisches Ich, Thema und Motiv, formale Merkmale wie Metrum, Rhythmus und Reim sowie sprachliche Bilder und rhetorische Figuren (z. B. Vergleich, Metapher, Symbol);
- *Dramatik*: z. B. dramatische Handlung und Dramenaufbau, Figurenkonstellation, Dialog- und Sprachgestaltung, Tragik und Komik sowie Raum- und Zeitgestaltung.

Sie erfassen Stoff, Thema und Motive eines Textes, erkennen Leserlenkung und Wirkungsabsicht und beherrschen die grundlegenden Fachtermini der Literaturwissenschaft.

Gattungen und Lektüre. Im Verlauf des zweiten Jahres werden Texte aus allen drei Großgattungen behandelt; zwei Gattungen werden vertieft, die dritte einführend erschlossen. Es wird mindestens eine Ganzschrift – ein Roman oder ein Drama – vollständig gelesen. Die Auswahl der Texte treffen die Lehrenden in Abstimmung mit den Studierenden nach inhaltlichen und formalen Gesichtspunkten sowie nach den sprachlichen Voraussetzungen der Lerngruppe.

Literaturgeschichtlicher Überblick. Verbindlich ist im S-Kurs ein Überblick über die Literaturgeschichte. Dabei wird mindestens ein längerer Text aus der Zeit vor dem 20. Jahrhundert gelesen und mindestens eine literarische Epoche vertiefend behandelt. Damit wird das für die Allgemeine Hochschulreife erwartete literarhistorische Orientierungswissen gesichert und der Umgang mit Texten historischer Distanz geübt.

Textrezeption und Textproduktion. Die Studierenden erschließen literarische Texte selbstständig hinsichtlich Inhalt, Hauptgedanken und Gestaltung und erkennen Kommunikations- und Argumentationsstrukturen, Redehaltungen und sprachliche Mittel. In der Textproduktion beherrschen sie die für die Abschlussprüfung maßgeblichen Formen, insbesondere die Interpretation literarischer Texte, die Erörterung literarischer Texte sowie den Vergleich literarischer Texte hinsichtlich Themen, Motiven und Gestaltung. Sie belegen ihre Aussagen dabei durchgängig textgestützt. Fachbegriffe und fachsprachlich angemessene Formulierungen werden sicher verwendet.

Wissenschaftliche Arbeitstechniken. Als Vorbereitung auf das Studium beherrschen die Studierenden die grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitstechniken. Sie belegen und zitieren korrekt – durch direkte und indirekte Zitate sowie Paraphrasen –, integrieren Belege funktional und sprachlich stimmig in den eigenen Text, geben ihre Quellen ordnungsgemäß an und wenden die grundlegenden Regeln des Bibliografierens an. Diese Techniken werden im Umgang mit literarischen wie mit pragmatischen Texten eingeübt und angewendet.

Die literarische Bildung bildet damit die Grundlage für das literarische Thema der schriftlichen Abschlussprüfung (vgl. Abschnitt 6). Die Aufgabenstellungen orientieren sich an den fachspezifischen Operatoren (vgl. Anhang) und decken alle drei Anforderungsbereiche ab.

4.3 Pragmatische Texte und Sprachreflexion

Neben der literarischen Bildung ist die Auseinandersetzung mit pragmatischen (nicht-fiktionalen) Texten ein eigenständiger Schwerpunkt des zweiten Ausbildungsjahres. Sie wird in einem eigenen Unterricht mit vier Wochenstunden vermittelt und schließt den Kompetenzbereich „Sprache und Sprachgebrauch reflektieren“ mit ein. Dieser Bereich knüpft unmittelbar an die im ersten Jahr im Fach Deutsch als Fremdsprache erworbenen Kompetenzen an – insbesondere an das Zusammenfassen von Sachtexten, das Auswerten von Materialien und die begründete Stellungnahme – und führt sie auf das für die Allgemeine Hochschulreife erforderliche Niveau. Da die pragmatischen Inhalte Gegenstand der Abschlussprüfung sind, werden die prüfungsrelevanten Kompetenzen im Folgenden konkretisiert.

Analyse pragmatischer Texte. Die Studierenden erschließen argumentierende und informierende Sachtexte selbstständig. Sie erfassen Thema, Kernaussagen und Intention eines Textes, geben seinen Gedankengang strukturiert wieder und analysieren seine Argumentationsstruktur, seine sprachlich-rhetorische Gestaltung und die Wirkungsabsicht des Verfassers. Sie ordnen den Text in seinen kommunikativen und thematischen Zusammenhang ein und belegen ihre Analyseergebnisse funktional am Text.

Erörterung pragmatischer Texte. Aufbauend auf der Analyse setzen sich die Studierenden argumentierend mit der Position eines Textes auseinander. Sie entwickeln zu einer strittigen Frage eine eigene, gegliederte Argumentation, wägen Pro- und Kontra-Positionen ab, beziehen eigenes Wissen ein und gelangen zu einem begründeten Urteil. Dabei formulieren sie sachbezogen, strukturiert und adressatengerecht.

Sprachreflexion. Der verbindliche inhaltliche Schwerpunkt dieses Unterrichts liegt auf Themen der Sprache und des Sprachgebrauchs. Anhand pragmatischer Texte setzen sich die Studierenden mit aktuellen sprachlichen Fragestellungen auseinander – etwa mit Sprachwandel und sprachlichen Tendenzen der Gegenwart, mit dem Verhältnis von Sprache und Denken, mit Sprache in digitalen Medien oder mit Fragen sprachlicher Angemessenheit. Damit wird der Kompetenzbereich „Sprache und Sprachgebrauch reflektieren“ abgedeckt und zugleich die inhaltliche Grundlage für das pragmatische Prüfungsthema gelegt. Über diesen verbindlichen Schwerpunkt hinaus können weitere gesellschaftlich relevante Themen behandelt werden.

Bezug zur Prüfung. Die Arbeit mit pragmatischen Texten bildet die Grundlage für das pragmatische Thema der schriftlichen Abschlussprüfung (vgl. Abschnitt 6), das als Analyse oder Erörterung pragmatischer Texte gestellt wird. Die Aufgabenstellungen orientieren sich an den fachspezifischen Operatoren (vgl. Anhang) und decken alle drei Anforderungsbereiche ab; die wissenschaftlichen Arbeitstechniken (vgl. 4.2) gelten auch hier.

5. Bewertung

5.1 Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungen werden nach dem sechsstufigen Notensystem der APO-SH bewertet; bei Einzelnoten sind Zwischennoten durch Plus- und Minuszeichen möglich. Die Aufgabenstellungen ermöglichen Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen (I–III); der Schwerpunkt liegt im Anforderungsbereich II. In der Regel werden die Anforderungsbereiche im Verhältnis 30 % (I), 40 % (II) und 30 % (III) gewichtet.

Wesentlich für die Bewertung sind die sachliche Richtigkeit, eine klare inhaltliche Gedankenführung und strukturierte Darstellung, verständliche sprachliche Formulierungen in Standard- wie Fachsprache sowie das funktionale und korrekte Belegen durch Zitat und Paraphrase. Die sprachliche Richtigkeit und das Ausdrucksvermögen sind Bestandteil jeder Bewertung. Da die Studierenden Deutsch als Fremdsprache erlernt haben, berechtigt die bloße Häufigkeit sprachlicher Fehler nicht zur Absenkung der Note; maßgeblich ist, ob sprachliche Mängel die Verständlichkeit erheblich beeinträchtigen. Ist die Verständlichkeit wesentlicher Passagen grundlegend beeinträchtigt, kann die Arbeit unabhängig von ihrer inhaltlichen Qualität nicht mehr mit „ausreichend“ bewertet werden.

Die Korrektur erfolgt in einer wertschätzenden, lernförderlichen Haltung. Sprachliche und fachliche Auffälligkeiten werden differenziert gekennzeichnet, sodass die Korrektur den Studierenden als Grundlage der Weiterarbeit dient.

5.2 Leistungsnachweise

Im ersten Ausbildungsjahr richtet sich die Leistungsbewertung nach dem Bildungsplan Deutsch als Fremdsprache in seiner jeweils gültigen Fassung. Diese Leistungen sind Grundlage für den Übergang in das zweite Jahr; in die Endnote der Abschlussprüfung gehen sie nicht ein.

Im zweiten Ausbildungsjahr setzt sich die Leistungsbewertung in beiden Unterrichtssträngen aus Klausuren und laufender Kursarbeit zusammen, die im Verhältnis 70 % zu 30 % gewichtet werden. Zur laufenden Kursarbeit gehören alle im Unterricht erbrachten Leistungen außer den Klausuren,

insbesondere mündliche Beiträge, Referate, Präsentationen und Hausaufgaben; bewertet werden dabei die inhaltliche Qualität, die sprachliche Angemessenheit und die Kontinuität der Mitarbeit. Die Studierenden werden zu Beginn des Kurses über die Bewertungsmaßstäbe informiert.

Im Literaturunterricht werden zwei Klausuren geschrieben, im Sachtextunterricht in der Regel eine Klausur. Die Klausuren orientieren sich in Form und Anspruch an den Aufgabenarten der Abschlussprüfung (vgl. Abschnitt 6).

5.3 Bildung der Deutschnote im zweiten Jahr

Da Deutsch im S-Kurs ein einziges Fach ist, werden die Leistungen aus dem Literatur- und dem Sachtextunterricht zu einer gemeinsamen Deutschnote zusammengeführt. Die Zusammenführung erfolgt im Verhältnis der Stundenanteile beider Stränge, also zu 60 % aus dem Literatur- und zu 40 % aus dem Sachtextunterricht:

$$\text{Deutschnote (2. Jahr)} = 0,6 \times \text{Teilnote Literatur} + 0,4 \times \text{Teilnote Sachtext}$$

Voraussetzung dafür ist eine enge Abstimmung der beteiligten Lehrkräfte, die ihre Teilnoten und die zugrunde liegenden Leistungsnachweise rechtzeitig zusammenführen.

5.4 Bildung der Endnote

Die so gebildete Deutschnote des zweiten Ausbildungsjahres ist die Vornote im Sinne von § 19 APO-SH. Nach der schriftlichen Abschlussprüfung wird die Endnote im Fach Deutsch als Durchschnitt aus der Vornote und der Prüfungsnote gebildet; liegt der Durchschnitt in der Mitte zwischen zwei Noten, gibt die Prüfungsnote den Ausschlag (§ 22 APO-SH). Vornote und Prüfungsnote haben damit dasselbe Gewicht.

6. Abschlussprüfung

6.1 Schriftliche Prüfung

Die Abschlussprüfung im Fach Deutsch ist eine schriftliche Prüfung. Es werden zwei Themen zur Wahl gestellt – ein literarisches und ein pragmatisches –, von denen der oder die Studierende eines bearbeitet. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Zeitstunden; hinzu kommen 30 Minuten zur Auswahl des Themas. Die APO-SH lässt hierfür einen Rahmen von vier bis fünf Zeitstunden zu, der bei der Bestimmung der Aufgaben näher festgelegt wird. Bei sehr langen Textgrundlagen kann eine verlängerte Einlesezeit beantragt werden. Als Hilfsmittel ist ein einsprachiges Wörterbuch Deutsch zugelassen.

Das literarische Thema wird als Interpretation oder als Erörterung literarischer Texte gestellt und kann eine vergleichende Teilaufgabe enthalten. **Das pragmatische Thema** wird als Analyse oder als Erörterung pragmatischer Texte gestellt. Die Textgrundlagen sollen in der Regel nicht mehr als etwa 900 Wörter umfassen; die gegenüber der Feststellungsprüfung längere Bearbeitungszeit dient der vertieften Bearbeitung, nicht dem Umfang der Texte.

Jedes Thema enthält in der Regel drei Teilaufgaben, die über die drei Anforderungsbereiche gestaffelt sind und in der Regel im Verhältnis 30 % (I), 40 % (II) und 30 % (III) gewichtet werden; der Schwerpunkt liegt im Anforderungsbereich II. Die Aufgabenstellungen verwenden die für das Fach geltenden Operatoren (vgl. Anhang), die in der Aufgabenstellung hervorgehoben werden. Aufbau und Anforderungen orientieren sich an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz. Für die Erstellung, Durchführung und Korrektur gelten im Übrigen die Regelungen für die Durchführung der schriftlichen Feststellungsprüfung des Studienkollegs in ihrer jeweils gültigen Fassung sinngemäß.

6.2 Erwartungshorizont und Bewertung

Zu jedem Thema wird ein Erwartungshorizont erstellt; bei zwei Themen sind dies zwei Erwartungshorizonte. Der Erwartungshorizont weist die zu erwartenden Leistungen und ihre Zuordnung zu den Anforderungsbereichen aus und stellt die Bewertungskriterien für eine gute und eine ausreichende Leistung gesondert dar. An die Stelle des Erwartungshorizonts kann ein auf das jeweilige Thema abgestimmter Bewertungsbogen treten. Es gilt das Notenschema der APO-SH.

Sprachliche Mängel werden in der Korrektur deutlich gekennzeichnet. Für ihre Gewichtung gilt der in Abschnitt 5 festgelegte Maßstab: Maßgeblich ist nicht die bloße Häufigkeit sprachlicher Fehler, sondern die Frage, ob sie die Verständlichkeit erheblich beeinträchtigen.

6.3 Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung im Fach Deutsch findet nur im Falle einer Bestehens- und Divergenzprüfung statt. Sie bezieht sich auf den Stoff des zweiten Ausbildungsjahres, deckt alle drei Anforderungsbereiche ab und wird nach denselben fachlichen Maßstäben bewertet wie die schriftliche Prüfung.

Maßstab der Abschlussprüfung ist durchgängig das Anforderungsniveau der allgemeinen Hochschulreife. Mit ihr weisen die Studierenden nach, dass ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Fach Deutsch den Anforderungen entsprechen, die in den allgemeinbildenden Schulen in der Abiturprüfung gestellt werden. Die Aufgaben werden diesem Anspruch in Inhalt, Aufbau und Bewertung gerecht.

7. Anhang

7.1 Operatorenliste

Die Operatoren werden in Klausuren und in der Abschlussprüfung verwendet und sind den Studierenden aus dem Unterricht vertraut. Die Angabe der Anforderungsbereiche (I–III) ist ein Richtwert; die konkrete Zuordnung hängt von Kontext und Aufgabenstellung ab, wobei eine scharfe Abgrenzung nicht immer möglich ist.

Operator	AFB	Definition
Nennen	I	ohne nähere Erläuterungen aufzählen
Beschreiben	I–II	Sachverhalte (ggf. mit Materialbezug) in eigenen Worten wiedergeben
Zusammenfassen	I–II	wesentliche Aussagen komprimiert und strukturiert wiedergeben
Einordnen	I–II	mit erläuternden Hinweisen in einen genannten Zusammenhang einfügen
Darstellen	I–II	einen erkannten Zusammenhang oder Sachverhalt strukturiert wiedergeben
Erschließen	II	etwas Neues oder nicht explizit Formuliertes durch Schlussfolgerungen aus etwas Bekanntem herleiten
Erläutern	II	nachvollziehbar und verständlich veranschaulichen
Analysieren	II–III	unter gezielten Fragestellungen Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge herausarbeiten und die Ergebnisse darstellen
In Beziehung setzen	II–III	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen
Vergleichen	II–III	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen
Interpretieren	II–III	ein komplexeres Textverständnis nachvollziehbar darstellen: auf der Basis methodisch reflektierten Deutens von textimmanenten und ggf. textexternen Elementen zu einer resümierenden Gesamtdeutung kommen
Begründen	II–III	hinsichtlich Ursachen und Auswirkungen nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen
Beurteilen	III	zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden auf Grund ausgewiesener Kriterien formulieren und begründen
Bewerten	III	eine eigene Position nach ausgewiesenen Normen und Werten vertreten
Stellung nehmen	III	siehe „Beurteilen“ und „Bewerten“
(Über)prüfen	III	eine Meinung, Aussage, These oder Argumentation nachvollziehen und auf der Grundlage eigenen Wissens oder eigener Textkenntnis beurteilen
Auseinandersetzen mit	III	nach ausgewiesenen Kriterien ein begründetes eigenes Urteil zu einem Sachverhalt und/oder zur Art der Darstellung entwickeln

Operator	AFB	Definition
Erörtern	III	ein Beurteilungs- oder Bewertungsproblem erkennen und darstellen, unterschiedliche Positionen und Pro- und Kontra-Argumente abwägen und eine Schlussfolgerung erarbeiten und vertreten
Entwerfen	III	ein Konzept in seinen wesentlichen Zügen prospektiv/planend darstellen
Gestalten	III	ein Konzept nach ausgewiesenen Kriterien sprachlich oder visualisierend ausführen

7.2 Empfehlungen zur Lektüre und zu Themen

Die folgenden Empfehlungen sind unverbindliche Anregungen; die konkrete Auswahl treffen die Lehrenden nach den in Abschnitt 4 genannten Grundsätzen, insbesondere nach der sprachlichen Zugänglichkeit für die Lerngruppe.

Literarische Lektüre. Geeignet sind sprachlich zugängliche und thematisch ergiebige Werke aller drei Gattungen, etwa Kurzprosa und Erzählungen der Gegenwart sowie klar strukturierte Dramen. Für den älteren Text vor dem 20. Jahrhundert wird ein zugängliches Werk in Verbindung mit einer Epoche gelesen; die Wahl der Epoche und des Textes trifft die Lehrkraft. Thematische Bezüge zu Fremdheit, Herkunft und kultureller Identität bieten dieser Lerngruppe besondere Anknüpfungspunkte.

Sprachthematische Sachtextthemen. Für den pragmatischen Schwerpunkt eignen sich Themen wie Sprachwandel und sprachliche Tendenzen der Gegenwart, Sprache in digitalen Medien, Mehrsprachigkeit sowie Fragen sprachlicher Angemessenheit. Über den verbindlichen sprachthematischen Schwerpunkt hinaus können weitere gesellschaftlich relevante Themen behandelt werden.